

an denselben Pfarrer Johann Rüdinger Meß zu lesen begehrt, welcher aber mit Fleiß fürgewandt, er sey nicht mehr nüchtern; Meß lesen müsse nüchtern geschehen, und ist also verblieben.“ Ob der Graf den Pfarrer nur hat versuchen wollen, oder ob er sich um den Unterschied der Kirchengebräuche so wenig bekümmerte, steht dahin. Es ist zu beachten, daß in dieser Übergangszeit nicht alle Bräuche der alten Kirche auf einmal abgetan, sondern manches antangs beibehalten wurde, um nicht allzulehr anzustoßen. Ein anderes Mal kam es vor, daß Graf Johann in einer evangelischen Familie Gevatter stehen sollte. „Hat der Pfarrer, ehe der Sonntag kommen, sich heimlich und unvermerkt ufgemacht, zu Tag und Nacht nach Straßburg zu Herrn D. Marbach sich verfügt und sich befragt, ob er ihn (den Grafen) als papstlicher Religion zulassen dürfte. D. Marbach und andere theologi haben für ratlam angesehen, Ihren Gnaden darinnen zur Hand zu gehen; dieselben möchten dannenhero desto eher zur Augsburger Konfession zu gewinnen sein.“ Ein Zeugnis dafür, in welcher Weise der Gottesdienst abgehalten wurde, besitzen wir in einer Verordnung, welche die Räte des Grafen Johann aus Anlaß einer ansteckenden Krankheit am 28. Juli 1574 ergehen ließen. Es wurde damals verordnet, „daß in allen Städten, Flecken, auch Dörfern, wo die höle Luft eingerissen oder regieren werde, bis auf Abtstellung alle Kirchendiener, die uff ihrer Pfarre sitzen und wohnen, neben den Sonn- und Feiertagspredigten und Kinderlehre hinfüro in der Wochen nur eine Predigt uff Mittwochen und anstatt der Freitagspredigten alle Werkstage in der Woche, des Morgens um fünf und des Abends um sieben Uhren, ihr Früh- und Abendgebet neben kurzer Ermahnung oder Auslegung eines Psalmen aus dem Propheten David usw. halten und ein Zeichen läuten lassen, damit jeder Bürger und sein Hausgesind sie besuchen möge. Und welche Pfarrherrn nit bei ihren Kirchen sitzen, die sollen uff ihren Pfarren (Filibialen) alle Woch einen Bettag verkünden und halten und die Untertanen fleißig ermahnen. Und damit in diesen Geschwindkrankheiten die Buße nit bis uff die letzte Stunde verspart, die Pfarrherrn auch bei der Menge der Kranken nicht allerwegen dürften erfordert werden, niemand aber des Trostes